

RECHTSTIPPS

Dashcam als Beweismittel zugelassen



Könnte künftig Klarheit bei Unfällen schaffen: Die Dashcam. (Foto: iStock)



Artikel

von der DVZ Redaktion

15. Mai 2018

Die Aufnahmen von Auto-Minikameras (Dashcams) dürfen vor Gericht als Beweis verwendet werden. Diese Frage beantwortete der Bundesgerichtshof (BGH) jetzt. Zugrunde liegt ein Fall aus Sachsen-Anhalt: Ein Autofahrer will seine Unschuld an einem Unfall in Magdeburg anhand der Aufzeichnungen seiner Dashcam beweisen - doch weder das Amts- noch das Landgericht berücksichtigten die Bilder. Weil solche Aufnahmen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstießen, dürften sie nicht als Beweis herangezogen werden, urteilten die Magdeburger Richter. Dagegen legte der Mann Revision beim BGH ein (VI ZR 233/17). Die Rechtslage war bisher unklar, die Gerichte urteilen bislang unterschiedlich zum Einsatz von Dashcam-Aufzeichnungen.

Gängige Praxis bestätigt

Mit dem Urteil bestätigten die BGH-Richter die gängige Praxis, dass auch unerlaubt erhobene Daten wie permanente Dashcam-Aufzeichnungen im Einzelfall durchaus genutzt werden können, kommentiert Daniela Mielchen von der Hamburger Kanzlei Mielchen & Coll. gegenüber der DVZ. Zunächst aber sei jeweils zu prüfen, ob das individuelle Recht auf informationelle Selbstbestimmung personenbezogener Daten oder die materielle Aufklärung eines Sachverhalts höherwertiger ist. Somit hätten die BGH-Richter jetzt die Möglichkeit bestätigt, dass Gerichte derartige Daten anschauen und bewerten dürften, was die Magdeburger Richter in dem zu entscheidenden Fall verneint hatten. (dpa/ben/tm/la)